

Dringlichkeitsentscheidung

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität	09.03.2022
Kreisausschuss	23.03.2022
Kreistag	06.04.2022

Gründungsmitglied Absichtserklärung Gigawattpakt

Sachbearbeiter/in: Frau Gall-Röhrig

Tel.: 15 148

Abt.: 61.1

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt den Beitritt zum Gigawattpakt als Gründungsmitglied und stimmt der Absichtserklärung zu.

Begründung:

Die Energy4Climate.NRW hat den beigefügten Entwurf der Absichtserklärung zum Gigawattpakt (Anlage) dem Landrat übersandt mit der Frage, ob der Kreis Euskirchen sich an dem Gigawattpakt beteiligt und Gründungsmitglied werden möchte. Eine Antwort wird bis 10.03.2022 erwartet. Als Teil des Rheinischen Reviers trägt der Kreis Euskirchen eine Verantwortung, den Strukturwandel aktiv mitzugestalten. Dabei bildet die Sicherstellung der Versorgung der Region mit Strom und Wärme durch Erneuerbare Energien einen Schwerpunkt. Mit der Unterstützung des Gigawattpaktes kommt der Kreis Euskirchen dieser Verantwortung nach und leistet vor Ort einen Beitrag zur Zielerreichung.

Eine Pressekonferenz mit Minister Pinkwart zum Gigawattpakt und den Akteuren aus der Region ist am 21.03.2022 geplant. Dort sollen öffentlichkeitswirksam die gemeinsame Erklärung sowie der individuelle Beitrag präsentiert werden. Ziel des Gigawattpaktes ist es, die installierte Stromerzeugungsleistung Erneuerbarer Energien von 2,3 Gigawatt (GW) in 2020 bis 2028 mindestens auf 5 GW mehr als zu verdoppeln und gleichzeitig den Ausbau der erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung zu forcieren.

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird die Angelegenheit im Wege der Dringlichkeit entschieden.

Begründung der Dringlichkeit:

Da eine Rückmeldung seitens des Kreises zum Beitritt in den Gigawattpakt sowie zu Hemmnissen bei der Umsetzung bis zum 10.03.2022 erwartet wird, ist auf dem Wege der Dringlichkeit zu entscheiden

gez. Weber

gez. Waasem

gez. Troschke

gez. Grutke

gez. Huth

gez. Ramers

Landrat

(Kreisausschussmitglieder)